

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/787

Overath, den 23.11.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

07.12.2022

Stadtrat

14.12.2022

Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen nach § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Wahlperiode 01.01.2024 - 31.12.2028

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, folgende Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen vorzuschlagen:

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Schöffinnen und Schöffen und der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen endet zum 31.12.2023. Es ist deshalb eine neue Wahl nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) erforderlich.

Für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen und der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen in der Wahlperiode 2024 - 2028 ist dem Landrat in Bergisch Gladbach gemäß den Bestimmungen des gemeinsamen Runderlasses des Justizministeriums NRW und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt vom 4.3.2009 (Ministerialblatt für das Land NRW vom 9.4.2009) eine Vertrauensperson aus der Stadt Overath vorzuschlagen.

Diese Person wird als Mitglied des beim Amtsgericht Bergisch Gladbach zu bildenden Wahlausschusses aus den eingereichten Vorschlagslisten der beteiligten Kommunen die Schöffinnen und Schöffen und die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gemäß § 40 GVG wählen.

Als Vertrauensperson für die abgelaufene Wahlperiode wurden durch den Stadtrat in seiner Sitzung vom 11.10.2017 Christiane Schloten und Rolf Trefz benannt.

Um dem Kreistag eine tatsächliche Auswahl zu ermöglichen, ist bei dem Vorschlag der Stadt Overath die doppelte Anzahl der vorgesehenen Vertrauenspersonen zu Grunde zu legen. Es sind somit zwei Vertrauenspersonen zu benennen.

Nicodemus
Bürgermeister